

Das führte dazu, dass das Bauvorhaben nach Abschluss der Bauarbeiten von unserem Unternehmen termin- und qualitätsgerecht sowie mangelfrei an den Bauherrn übergeben werden konnte.

Die Bauausführung und die mangelfreie Realisierung des von uns in enger Abstimmung mit unserem Partnerunternehmen und weiteren am Bau Beteiligten erstellten Bauvorhabens hat gezeigt, dass der Bau von feuerverzinkten Stahl-Verbundbrücken ab jetzt zum Stand der Technik gehört und in die einschlägigen Regelwerke einfließen sollte.

Verfasser: Arnd Brüßler – Stand 20.11.2019